RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/7413
VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

29. Oktober 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0102-0003#2020/0018-0301 34 Bitte immer angeben!		Andreas Sackreuther andreas.sackreuther@mdi.rlp.de	06131 16- 3803 06131 16-17- 3803

Sitzung des Innenausschusses am 30. September 2020
TOP 2: Maßnahmen gegen rassistische Einstellungsmerkmale bei den Sicherheitsbehörden
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/7032 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, lieber Hendrik,

in der Sitzung des Innenausschusses am 30. September 2020 wurde die Übersendung des Sprechvermerks zu TOP 2 „Maßnahmen gegen rassistische Einstellungsmerkmale bei den Sicherheitsbehörden" zugesagt. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Sprechvermerk den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz

Anlage

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker

Sprechvermerk

Sitzung des Innenausschusses am 30. September 2020

TOP 2: Maßnahmen gegen rassistische Einstellungsmerkmale bei den Sicherheitsbehörden
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/7032 -

Diskriminierendes und menschenverachtendes Verhalten ist mit der Rolle der Polizei nicht zu vereinbaren und wird weder innnerhalb der Polizei, noch in der Polizeiführung oder gar der Landesregierung gebilligt. Unsere Polizei ist eine bunte Organisation mit Menschen aus rund 75 Nationen. Bereits 2009 hat mein Vorgänger im Amt, Staatsminister Karl Peter Bruch, für die Polizei die „Charta der Vielfalt" und 2011 die „Zielvereinbarung für ein Miteinander ohne Vorbehalte" unterzeichnet.

Artikel 1 unseres Grundgesetzes stellt unmissverständlich die unantastbare Würde aller Menschen ins Zentrum und verpflichtet alle staatliche Gewalt, sie zu achten und zu schützen. Für Polizeibeamtinnen und -beamte ist es entscheidend, sich mit dieser klaren Werteorientierung ihres Berufs zu identifizieren. Dazu leisten sie ihren Diensteid.

Um dieses durch das Grundgesetz vorgegebene Selbstverständnis und die sich daraus ergebenden Anforderungen in der Organisation und im Bewusstsein der Beamtinnen und Beamten präsent zu halten, vertraut die rheinland-pfälzische Polizei auf ein gelebtes Leitbild, eine klare Haltung der Führungskräfte, ein gutes Personalauswahlverfahren, ein vielfältiges Personal und eine qualifizierte Ausbildung. Genauso sind ein stetiger Dialog mit besonders von Diskriminierung betroffenen Personengruppen, aber auch Wachsamkeit und Überprüfung wichtige Bausteine. Das Zusammenwirken dieser Faktoren soll erreichen, die Organisation unserer Polizei vor negativen Einflüssen zu schützen und die demokratischen Widerstandskräfte der Mitarbeitenden stark zu halten.

Über alle Sparten und Ebenen hinweg haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei unseres Landes ihr Leitbild selbstständig erarbeitet. Im Zentrum stehen die Orientierung an Recht und Gesetz sowie die bürgernahe Polizeiarbeit für und mit den Bürgerinnen und Bürgern.

In der Polizei Rheinland-Pfalz widmet sich die „Kommission Innere Führung (KIF)" den zentralen Fragen polizeilicher Führung und Mitarbeit. Das Vorbild der Führungskräfte, ihre Achtsamkeit und ihre angemessene Reaktion auf Fehlverhalten beeinflussen selbstverständlich das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Initiativen der KIF und die Weiterbildung von Führungskräften zielen daher darauf ab, Orientierung und Handlungssicherheit zu vermitteln. Die KIF wirkt jedoch auch als ein Frühwarnsystem. Nachdem aus anderen Bundesländern ein Verdacht rechtsextremistischer Umtriebe von Polizeibeamtinnen und -beamten bekannt geworden war, beschloss die KIF, durch eine AG „Werte" ihre Aufmerksamkeit noch stärker darauf zu richten, die Werte der Polizeiorganisation bewusst zu halten, die Integrität kontinuierlich zu stärken und gegen unangemessenes Verhalten zu sensibilisieren.

Personalauswahl und Ausbildung sind elementare Bausteine bei der Bildung eines demokratischen und verfassungstreuen Personalkörpers. In einem strukturierten Interview werden auch die Einstellungen zur freiheitlich demokratischen Grundordnung geprüft. Bereits 2018 wurde entschieden, die erweiterte Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfung der für eine Einstellung vorgesehenen Bewerberinnen und Bewerber um eine Regelabfrage beim Verfassungsschutz zu ergänzen.

Um sich der Anforderungen dieses Berufes bewusst zu werden und damit umzugehen, werden unsere so ausgewählten Nachwuchskräfte auf Hochschulniveau vorbereitet.

Im Curriculum des Bachelor-Studiengangs „Polizeidienst" sind der Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes und eine diskriminierungsfreie Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben feste Bestandteile. Im Kern geht es dabei um Bewusstseinsbildung und um die Identifikation mit dem, was bürgerpolizeiliche Haltung ausmacht: einzutreten für den Schutz der Grundrechte aller.

Das Thema Extremismus wird dabei ausdrücklich bearbeitet – auch die Gefahr extremistischen Verhaltens in der Polizei und die Konsequenzen der Mitgliedschaft

einer Polizeibeamtin oder -beamten in einer verfassungsfeindlichen Gruppierung. Im Einzelfall gestalten Referentinnen und Referenten des Verfassungsschutzes und der Präventionsagentur gegen Extremismus die Bildungsangebote der Hochschule der Polizei mit. Die Studentinnen und Studenten setzen sich auch mit dem historischen Rechtsextremismus und der Rolle der Polizei im Nationalsozialismus auseinander.

Gezielte Trainings und vielfältige internationale polizeiliche Kooperationen können die interkulturelle Kompetenz der Beamtinnen und Beamten erweitern und unterstützen sie dabei, kulturell bedingte Verhaltensweisen zu erkennen – auch die eigenen – und im Sinne der Erfüllung ihrer Aufgaben konstruktiv damit umzugehen.

Wegen der hohen Bedeutung ihres täglichen Diensts für unser soziales Miteinander müssen Polizeibeamtinnen und -beamte auch bereit sein, sich überprüfen zu lassen. Selbstverständlich müssen gerade sie selbst sich an die Regeln halten, die sie im Auftrag der Gesellschaft durchsetzen. Polizeiliches Handeln wird dabei durch verschiedene Instanzen überprüft. Dies geschieht durch die eigene Organisation, die Justiz, durch die Medien und Öffentlichkeit sowie nicht zuletzt durch den Landtag und hier insbesondere durch die Beauftragte für die Landespolizei. Auch auf europäischer Ebene bestehen Einrichtungen wie z.B. die „Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)“ und vor allem das „Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe“.

Die Beauftragte für die Landespolizei stellte für die Zeit vom 30. Juni 2018 bis 1. Juli 2019 fest, dass lediglich in einer Beschwerde der Vorwurf des „Rassismus“ gegen Polizeikräfte erhoben wurde. Dieser Vorwurf bestätigte sich nicht. Beschwerden über „Racial Profiling“, also der systematischen Diskriminierung auf Grundlage ethnischer Merkmale, wurden an Frau Schleicher-Rothmund nicht herangetragen.

Sobald Anhaltspunkte vorliegen, dass Beamtinnen oder Beamte sich diskriminierend oder rechtsextrem äußern oder verhalten, werden entsprechende Vorgänge an die Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Prüfung übermittelt. Zugleich erfolgt eine dienst- bzw. disziplinarrechtliche Prüfung. Die Einleitung eines Disziplinarverfahrens ist gemäß § 22 Landesdisziplinargesetz immer dann verpflichtend, wenn der Verdacht einer Dienstpflichtverletzung besteht.

Selbst wenn ein strafbares oder disziplinarrechtlich zu ahndendes Verhalten nicht feststellbar ist, jedoch ansatzweise der Verdacht von (rechts-)extremen Einflüssen besteht, wird die Beamtin oder der Beamte nachdrücklich auf bestehende Dienstpflichten und auf die möglichen Konsequenzen einer Zuwiderhandlung hingewiesen. Hier zeigt sich die Bedeutung der Sensibilisierung der Führungskräfte und ihrer Befähigung zu angemessenen Reaktionen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf das Lagebild des Bundesamtes für Verfassungsschutz eingehen, das noch nicht veröffentlicht, in den vergangenen Tagen aber bereits in der Presse thematisiert wurde. Das Bundesamt für Verfassungschutz hat über die Verfassungsschutzbehörden der Länder für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. März 2020 Verdachtsfälle von Rechtsextremismus bei den Sicherheitsbehörden abgefragt.

Rheinland-Pfalz hat für die Polizei des Landes insgesamt neun Verdachtsfälle gemeldet. In sieben der neun Fälle wurden Disziplinarverfahren eingeleitet, zwei Polizeikommissaranwärter wurden auf eigenen Antrag hin entlassen, nachdem ihnen gegenüber ein Verbot des Führens von Dienstgeschäften ausgesprochen wurde.

In zwei Disziplinarverfahren haben sich die anfänglichen Verdachtsmomente nicht bestätigt, ein Verfahren dauert aktuell noch an. Zudem wurden drei Disziplinarmaßnahmen verhängt (jeweils ein Verweis, eine Geldbuße sowie eine Gehaltskürzung) und ein Verfahren mit einer Missbilligung eingestellt.

Obwohl wir in Rheinland-Pfalz unserer Polizei also bei weitem kein flächendeckendes Problem unterstellen sollten - wir reden von neun Verdachtsfällen, denen unmitelbar nachgegangen wurde, in mehr als drei Jahren in einem Personalkörper von mehr als 13.500 Personen - sondern im Gegenteil der Polizei Rheinland-Pfalz einen guten Befund konstatieren können, habe ich mich frühzeitig für eine landesweite wissenschaftliche Studie ausgesprochen. Ich halte diese für einen wichtigen Beitrag, um das hohe Vertrauen der Bevölkerung in ihre Polizei zu bewahren oder sogar weiter zu stärken. Dabei ist es mir wichtig, dass durch eine solche Studie nicht der Eindruck einer Vorverurteilung der Polizistinnen und Polizisten entsteht und sich die Schwerpunkte der Untersuchung nicht zu eng gefasst allein auf das Thema Rassismus beschränken. Die grundlegenden forschungsleitenden Fragen und weitere

Rahmenbedingungen werden nun in der nächsten Zeit erarbeitet werden, um das Vorhaben mit externen Forschungspartnern auf den Weg zu bringen. Das wird Zeit brauchen, aber diese Zeit müssen wir uns im Interesse dieses wichtigen Themas nehmen.

Die Polizei des Landes Rheinland-Pfalz wird die Rechte der hier lebenden Menschen auch zukünftig achten und schützen und gegen Rechtsbrüche, auch in den eigenen Reihen, konsequent vorgehen.

Als Bürgerpolizei kann sie ihren Teil zum Erhalt der Inneren Sicherheit nur dann wirkungsvoll leisten, wenn sie auf die breite Unterstützung und Solidarität aller hier lebenden Menschen bauen kann. Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen ist damit nicht vereinbar.